

# Amtliche Bekanntmachung Nr. 36/2009

## Bebauungsplan II/60 "Honigmannstraße"

### Einladung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung

Die Stadt Herzogenrath hat im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 (2) Gemeindeordnung NRW am 22.12.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes II/60 "Honigmannstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.12.2008 bekannt gemacht.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplanes II/60 ist, den zentralen Versorgungsbereich Kohlscheid vor schädlichen Auswirkungen durch die weitere Ansiedlung von zentren- und nahversorgungsrelevantem Einzelhandel an anderer Stelle zu schützen und gewerbliche Flächen für Handwerker im Geltungsbereich des Bebauungsplanes planungsrechtlich zu sichern.

In seiner Sitzung am 21.04.2009 beschloss der Umwelt- und Planungsausschuss, die Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Es wird daher zu einer Bürgerversammlung eingeladen, in der die Ziele und Zwecke der Planungen dargelegt werden und den anwesenden Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

**Die Bürgerversammlung findet am Mittwoch, den 01.07.2009, um 20.00 Uhr im Technologiepark Herzogenrath (TPH), Kaiserstraße 100, Herzogenrath-Kohlscheid statt.**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Erläuterungen (keine Pläne) zu der in der Bürgerversammlung anstehenden Planung ab dem 24.06.2009 bei der Information der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath von jedem interessierten Bürger abgeholt werden können. Diese Vorinformation soll dem besseren Verständnis der bei der Bürgerversammlung zu erläuternden Planung dienen.

Ferner steht allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit offen, den erläuterten Planentwurf innerhalb von einer Woche nach dieser Bürgerversammlung vom 02.07.2009 bis einschließlich 09.07.2009 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 326, einzusehen und ggf. zur Planung Anregungen vorzubringen oder zur Niederschrift vorzutragen.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Herzogenrath, den 13.05.2009

gez.

Christoph von den Driesch  
Bürgermeister

# Stadt Herzogenrath



## Bebauungsplan II/60 "Honigmannstraße"

### Räumlicher Geltungsbereich

Auszug aus der Deutschen Grundkarte

